

Informationen für Neumitglieder



Beiträge und Gebühren

- Die **monatlichen Beiträge** betragen gem. Gültigkeit ab 1. Juni 2017:

Kategorie	Mitgliedsgruppe	Beitrag
VO	Erwachsene	19,00 €
EM	Ermäßigte, Mitglieder bis Alter 21 Jahre ab 22 Jahren: jährlicher Nachweis über Ausbildung/Studium o. ä. vom Mitglied vorzulegen	9,00 €
FN	Familien (ein Haushalt) mit n Personen	
	1. Person	19,00 €
	2. Person zzgl.	9,00 €
	Ab 3. Person pro Person zzgl.	4,50 €
PA	Passive Mitglieder	6,00 €
ZV ZE	Zweitmitglieder (Antragsteller/in ist bereits Mitglied in einem DRV-Verein)	
	Zweitmitglied Erwachsene Zweitmitglied Ermäßigte (s.o.)	9,50 € 4,50 e

- Bei Aufnahme wird eine einmalige Gebühr in Höhe des doppelten Monatsbeitrages fällig.
- Änderungen der Beiträge und Gebühren kann die Mitgliederversammlung beschließen.

Arbeitsstunden

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, pro Kalenderjahr zwölf (Zweitmitglieder sechs) Arbeitsstunden zu leisten.
- Im Eintrittsjahr umfasst diese Verpflichtung eine (Zweitmitglieder eine halbe) Arbeitsstunde pro Monat der Mitgliedschaft.
- Angerechnet werden alle Arbeitsstunden, die im vorausgegangenen Kalenderjahr, d.h. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Vorjahres erfasst wurden.
- Von der Pflicht zur Arbeitsleistung sind Mitglieder befreit, die im betreffenden Kalenderjahr weniger als 50 Kanal-km gerudert haben oder für den gleichen Zeitraum der Rudergemeinschaft einen Betrag von 250,- € (Zweitmitglieder 125,- €) als Ersatzleistung spenden.
- Für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden wird bei Erwachsenen eine Gebühr von 10,00 € und bei Kindern u. Jugendlichen von 5,00 € (Zweitmitglieder jeweils die Hälfte) pro Stunde erhoben.
- Änderungen der Arbeitsstundenregelung kann die Mitgliederversammlung beschließen.
- Jedes Mitglied ist für die Dokumentation geleisteter Arbeitsstunden selbst verantwortlich. Arbeitsstunden werden über entsprechende Listen erfasst, die der/die Koordinator/in eines Arbeitseinsatzes oder einer Vereinsveranstaltung bereithält. Zur Erfassung der Stunden spricht jedes Mitglied den/die Koordinator/in aktiv an.

Beendigung der Mitgliedschaft

- Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalendervierteljahres unter der Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig.
- Der Austritt ist nur gültig, wenn er über eine der beiden folgenden Adressen erklärt wird:
 - 1) Per E-Mail an: vorstand@rudergemeinschaft-bottrop.de
 - 2) Per Post an die Postanschrift: *Rudergemeinschaft Bottrop e. V.
Geschäftsführung
Am Rhein-Herne-Kanal 13
46242 Bottrop*